



23.09.2020

Arbeitnehmerkammer Bremen

# Mindestlohn, Grundrente und doppelte Haltelinie: Alles klar für gute Renten?

Dr. Jutta Schmitz-Kießler  
Universität Duisburg-Essen  
Institut Arbeit und Qualifikation  
[Jutta.Schmitz@uni-due.de](mailto:Jutta.Schmitz@uni-due.de)  
Forsthausweg 2 (Raum 536), 47057 Duisburg  
Mobil: 01785314769

# Der Systemwechsel und seine Folgen für die Alterssicherung

- Gesetzliche Rentenversicherung
  - **Personenkreis:** Pflicht für alle abhängig Beschäftigten
  - **Beiträge:** Arbeitnehmer und Arbeitgeber (paritätisch)
  - **Finanzierung:** Umlageverfahren
  - **Leistung:** Äquivalenz, Solidarität
- Von der Lebensstandardsicherung zur Basisversorgung
  - Abkoppelung der Rentenanpassung von der Lohnentwicklung (Dämpfungsfaktoren)
  - Absinken der Rentenniveaus
  - Rentenabschläge bei vorzeitigem Rentenbezug, auch bei EM-Renten
  - Heraufsetzung der gesetzlichen Regelaltersgrenze

# Rentenberechnung

- **SEP x ZF x RAF x ARW = MONATLICHE BRUTTORENTE**

Summe der persönlichen **Entgeltpunkte**

(individuelle Position in der Einkommenshierarchie)

Zusätzliche Entgeltpunkte: Kindererziehungszeiten, Aufstockung von Anwartschaften bei Teilzeit, Berufsausbildungszeiten, Rentenanwartschaften für behinderte Menschen, Pflegezeiten

Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten: Anrechnungszeiten, Zurechnungszeiten, Ersatzzeiten, Berücksichtigungszeiten

x **Zugangsfaktor**

(Zeitpunkt des Beginns der Altersrente; Zuschläge oder Abschläge)

x **Rentenartfaktor**

(Rentenart und Sicherungsziele)

x **aktueller Rentenwert**

(Wert zur Widerspiegelung des aktuellen Einkommensniveaus der aktiv Erwerbstätigen)

= **Monatliche Bruttorente**

# Rentenanpassung

$$\mathbf{AR}_T = \mathbf{AR}_{T-1} \times \overbrace{\frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}}}^{\text{Lohnfaktor}} \times \overbrace{\frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}}^{\text{Altersvorsorgeanteil/ Beitragsfaktor (2001)}} \times \overbrace{\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \times \alpha + 1\right)}^{\text{Nachhaltigkeitsfaktor (2005)}}$$

aR = aktueller Rentenwert

BE = Bruttolöhne und –gehälter je Arbeitnehmer im vergangenen/vorvergangenen Kalenderjahr

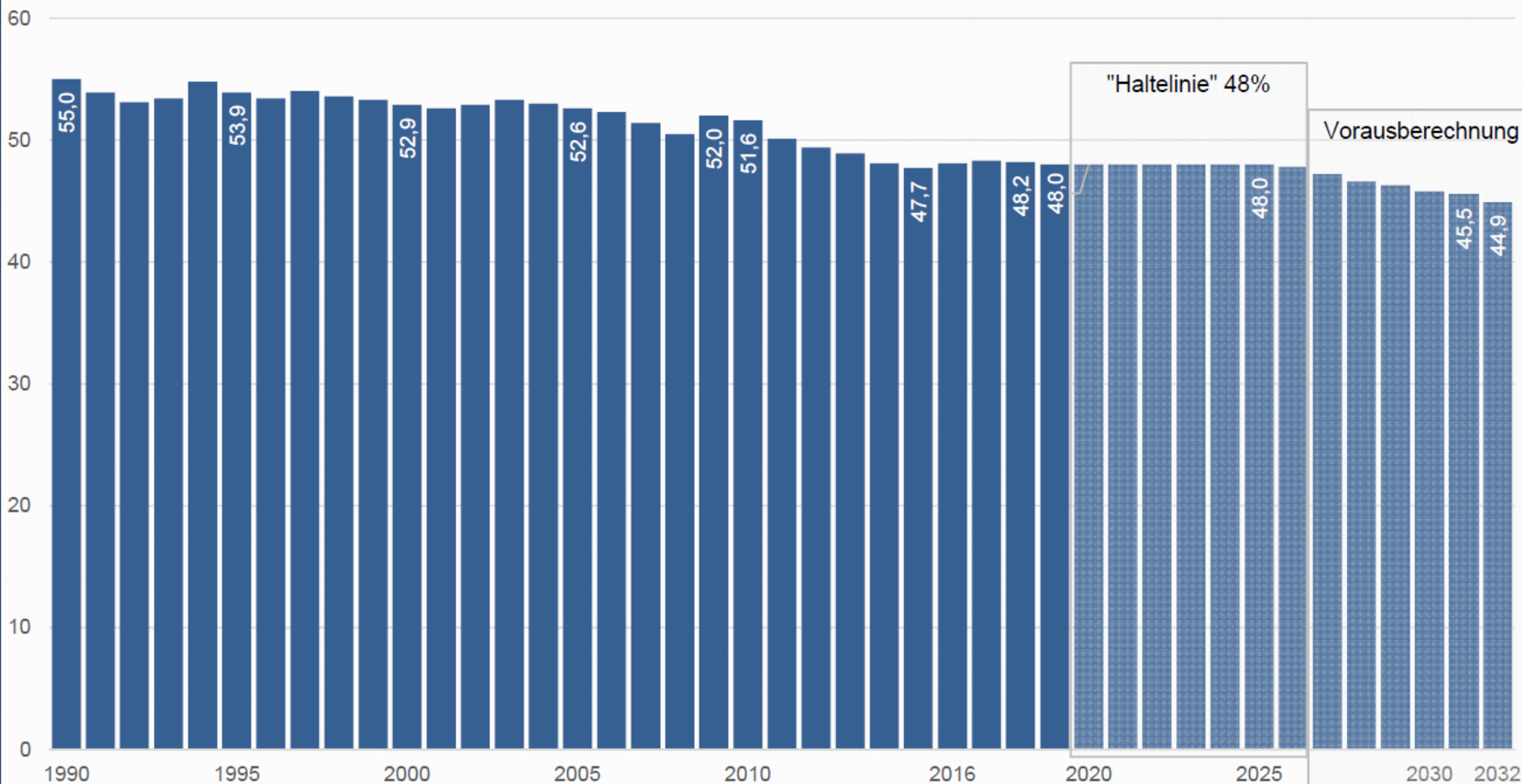
AVA = Altersvorsorgeanteil (schrittweiser Anstieg auf 4,0 im Jahr 2012)

RVB = durchschnittlicher Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung

RQ = Rentnerquotient (Verhältnis Rentner zu Beitragszahlern)

■ Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1990 - 2032

Netto-Standardrente vor Steuern (45 Versicherungsjahre) in % des durchschnittlichen Jahresentgelts



Quelle: Daten bis 2018: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2018), Rentenversicherung in Zeitreihen 2012  
 Daten ab 2019: Bundesregierung (2018), Rentenversicherungsbericht 2018

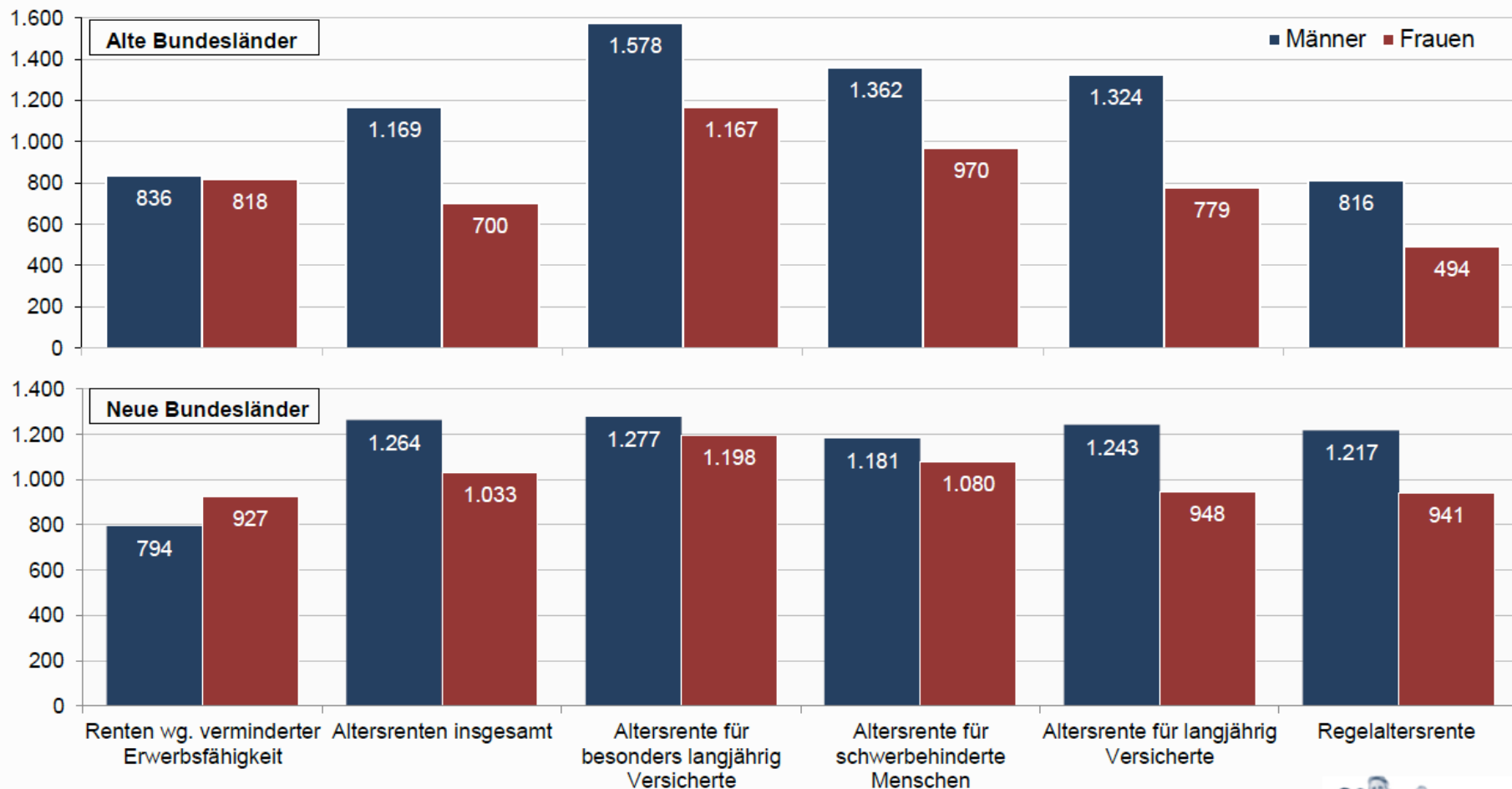
## Externe Risiken:

### Wachsende Unsicherheiten und Ungleichheiten im Beschäftigungssystem

- Anhaltende (Langzeit)Arbeitslosigkeit
- Unklare Beschäftigungsentwicklung während/nach Corona
- Konstanz des Niedriglohnsektors
- Atypische Beschäftigungsformen und prekäre Arbeitszeitmuster
- Zunahme von selbstständiger Beschäftigung ohne Absicherung
- Geschlechtsspezifische Risiken (horizontale, vertikale Segregation, Gender Pay Gap)
- Negative Arbeitsanreize
- Familienbedingte Risiken (insbesondere für Alleinerziehende)

## Durchschnittliche Rentenhöhen im Rentenbestand nach Rentenart und Geschlecht 2019

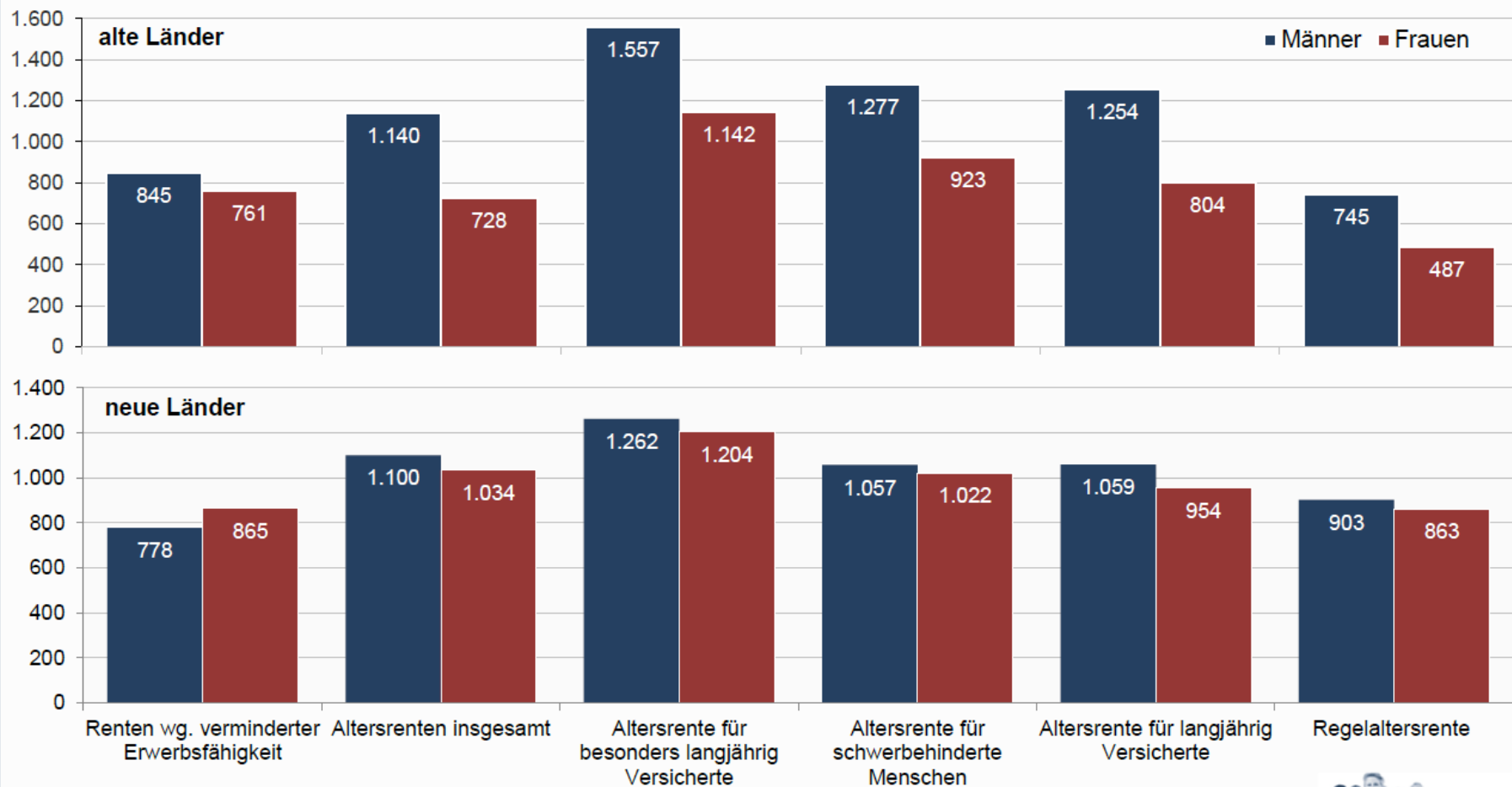
Zahlbeträge in Euro/Monat, neue und alte Bundesländer, am Jahresende



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2020), Statistikportal

## Durchschnittliche Rentenhöhen im Rentenzugang nach Rentenart und Geschlecht 2019

Zahlbeträge in Euro/Monat, neue und alte Bundesländer, am Jahresende





# Aktuelle Reform: Die Grundrente

# Honorierung der Lebensleistung?

- „Die **Lebensleistung** von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges Alterseinkommen zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden.“ (*Koalitionsvertrag CDU/SPD, S. 92*)

Koalitionsvertrag	BMAS Modell
35 Grundrentenjahren	35 Grundrentenjahren
Bedürftigkeitsprüfung durch die DRV	Keine Bedürftigkeitsprüfung
	Zu kompliziert, daher Alternativmodell
	Verdienst zwischen 20 und 80% des Durchschnittsverdienstes
	Verdoppelung, maximal 0,8 EP pro Jahr
	Freibetrag in der GruSi auch für GRV

# Grundrentengesetz Juli 2020

- Einführung 1. Januar 2021
- Erreichen von mindestens 33 Jahren „Grundrentenzeiten“ (Pflichtbeitragszeiten vor allem aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege, Zeiten einer Pflichtversicherung von Selbständigen)
- Voraussetzung:
  - Grundrentenbewertungszeiten müssen während des gesamten Versicherungslebens ab 30 bis unterhalb von 80 Prozent des Durchschnittseinkommens liegen
  - Feststellung des Bedarfs: Einkommensprüfung, Einkommensfreibetrag in Höhe des „36,56fachen des aktuellen Rentenwerts“ (1.250€ für Alleinstehende und 1950€ für Paare)
- Zuschlag: Verdoppelung der  $\emptyset$  Entgeltpunkte für max. 35 Jahre auf max. 0,8 EP/Jahr x 0,875
- Übergangsbereich zwischen 33 und 35 Grundrentenjahren: wachsender Zuschlag

## Höhe der Grundrente?

Eine Friseurin aus Bremerhaven hat 35 Jahre auf dem Niveau von 40 % des Durchschnittslohns (0,4 Entgeltpunkte pro Jahr) voll gearbeitet.

Sie kommt bei den derzeitigen Regelungen auf eine Altersrente von  $((35 * 0,4 \text{ EP}) * 34,19 \text{ €}) = 478,66 \text{ €}$  brutto (= Auszahlung von 426,01€)

⇒ Mit der Grundrente käme sie auf einen Brutto-Betrag von  
 $((35 * 0,4 \text{ EP}) + (35 * 0,4 \text{ EP} * 0,875) * 33,05 \text{ €}) = 478,66 \text{ €} + 418,83 \text{ €}$   
**= 897,49 €**  
**= 798,77€ Rentenzahlbetrag**

*\*1 EP entspricht seit dem 1. Juli 2020 34,19 €. 35 Jahre Erwerbsarbeit zu o.g. Lohnniveau ergeben einen Durchschnittswert von  $35 * 0,4 = 14 \text{ EP}$ .  $14 * 34,19 = 478,66 \text{ €}$ . Durch die Grundrente werden die EP für 35 Jahre um das 2-fache angehoben, aber anschließend um 12,5% gekürzt. Dies ergibt zu den 14 EP einen Zuschlag von 12,25 EP.*

## Höhe der Grundrente?

Eine Friseurin aus Bremerhaven hat 39 Jahre auf dem Niveau von 40 % des Durchschnittslohns (0,4 Entgeltunkte pro Jahr) voll gearbeitet.

Sie kommt bei den derzeitigen Regelungen auf eine Altersrente von  $((39 \cdot 0,4 \text{ EP}) \cdot 34,19 \text{ €}) = 533,36 \text{ €}$  brutto (= Auszahlung von 474,69€)

⇒ Mit der Grundrente käme sie auf einen Brutto-Betrag von  
 $((39 \cdot 0,4 \text{ EP}) + (35 \cdot 0,4 \text{ EP} \cdot 0,875)) \cdot 34,19 \text{ €} = 533,36 \text{ €} + 418,83 \text{ €}$   
**= 952,19 €**  
**= 847,45€ Rentenzahlbetrag**

*\*1 EP entspricht seit dem 1. Juli 2020 34,19 €. 42 Jahre Erwerbsarbeit zu o.g. Lohnniveau ergeben einen Durchschnittswert von  $42 \cdot 0,4 = 15,6 \text{ EP}$ .  $15,6 \cdot 34,19 \text{ €} = 533,36 \text{ €}$ . Durch die Grundrente werden die EP für 35 Jahre um das 2-fache angehoben, aber anschließend um 12,5% gekürzt. Dies ergibt zu den 16,8 EP einen Zuschlag von 12,25 EP.  $12,25 \text{ EP} \cdot 34,19 \text{ €} = 418,83 \text{ €}$*

## Höhe der Grundrente?

- Ggf. deutliche Aufwertung von niedrigen Renten, ABER
- Legitimation der GRV weiterhin problematisch
- Abgrenzung zur Grundsicherung im Alter?
  - Durchschnittlicher Bedarf der Grundsicherung im Alter 832€ (März 2020)
  - Freibetrag in der Grundsicherung von 100€/Monat zuzüglich 30% des diesen Betrag übersteigenden Einkommens, höchstens jedoch in Höhe von 50% der Regelbedarfsstufe 1 (216€), wenn mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten vorliegen
  - Folge: 33,6 EP notwendig, um Grundsicherungsbetrag zu erreichen
  - Friseurin aus Bremerhaven (0,4 EP/Jahr) bräuchte 53,4 Beitragsjahre (21,35EP), um zusammen mit Grundrente (12,25 EP) auf diesen Betrag zu kommen

# Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

- Weitere Freibeträge

- Bei Erwerbstätigkeit: 30% des Einkommens, höchstens 50% der Regelbedarfsstufe 1 (216 €)
- Einheitlicher Freibetrag für stationär und ambulant lebenden Werkstattbeschäftigten: ein Achtel der Regelbedarfsstufe 1 zuzüglich 50% des diesen Betrag übersteigenden Entgelts.
- Übungsleitertätigkeit: bis zu 200 Euro monatlich ( $\approx 46,3\%$  Regelbedarfsstufe 1)
- Freibetrag für private Altersvorsorge:
  - Grundfreibetrag von 100 Euro ( $\approx 23,1\%$  Regelbedarfsstufe 1)
  - Übersteigt Einkommen aus freiwilliger Altersvorsorge 100€, bleiben von dem übersteigenden Betrag 30% bis zu einer Höchstgrenze von 50% der Regelbedarfsstufe 1 (also 216 Euro) anrechnungsfrei

Wie weiter mit der (gesetzlichen) Rente?



# Debatten und (potenzielle) Reformmaßnahmen

- **Personenkreis:** Erweiterung/Ausbau zu universeller Rentenversicherung
  - Erwerbstätigenversicherung, Bürgerversicherung 4.0
  - Obligatorisch für alle Beschäftigten (abhängig Besch./Selbstständige)
  - Keine pauschale Möglichkeit zum „Opt-out“
- **Beiträge:** Ausweitung all. Beitragspflicht und freiwilliger Zusätze
  - Verbeitragung aller Einkommen (Haupt- und Nebenjobs) auch unter Beteiligung von Auftraggebern (Plattformökonomie)
  - Ggf. auch unabhängig vom Erwerbsstatus (Mindestversicherungspflicht, dauerhaftes Rentenanwartschaftssplitting)
  - Neue Bemessung/Flexibilisierung der beitragspflichtigen Entgeltbestandteile
    - Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze
    - Freiwillige Zusatzbeiträge in Phasen mit hohem Einkommen (ähnlich Rückkauf von Rentenabschlägen)

# Debatten und (potenzielle) Reformmaßnahmen

- **Finanzierung:** Mehreinnahmen und Minderausgaben
  - Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes
  - Ggf. Bezuschussung der Beiträge von (prekären) Selbstständigen
  - Erhöhung des Bundeszuschusses
  - Verringerung von vererbten Rentenanwartschaften/Abschaffung der Hinterbliebenenversorgung
- **Leistung:** Aufwertung von Niedriglöhnen/Care-Tätigkeit
  - Rente nach Mindesteinkommen/Mindestentgeltpunkten etc.
  - Rentenzuschläge (für gesplittete Beiträge) bei Kindererziehung und Pflegetätigkeiten
  - Grundrente

# Zukunft der Rente?